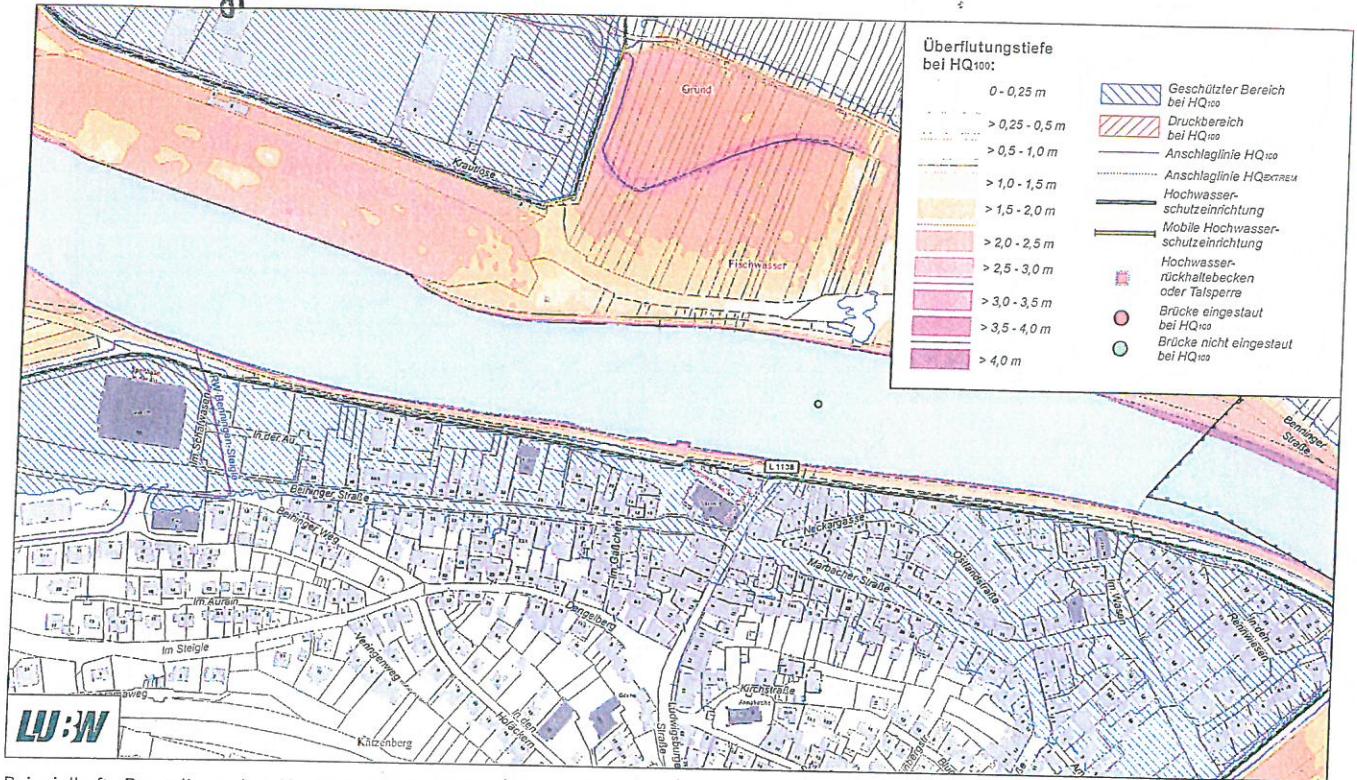


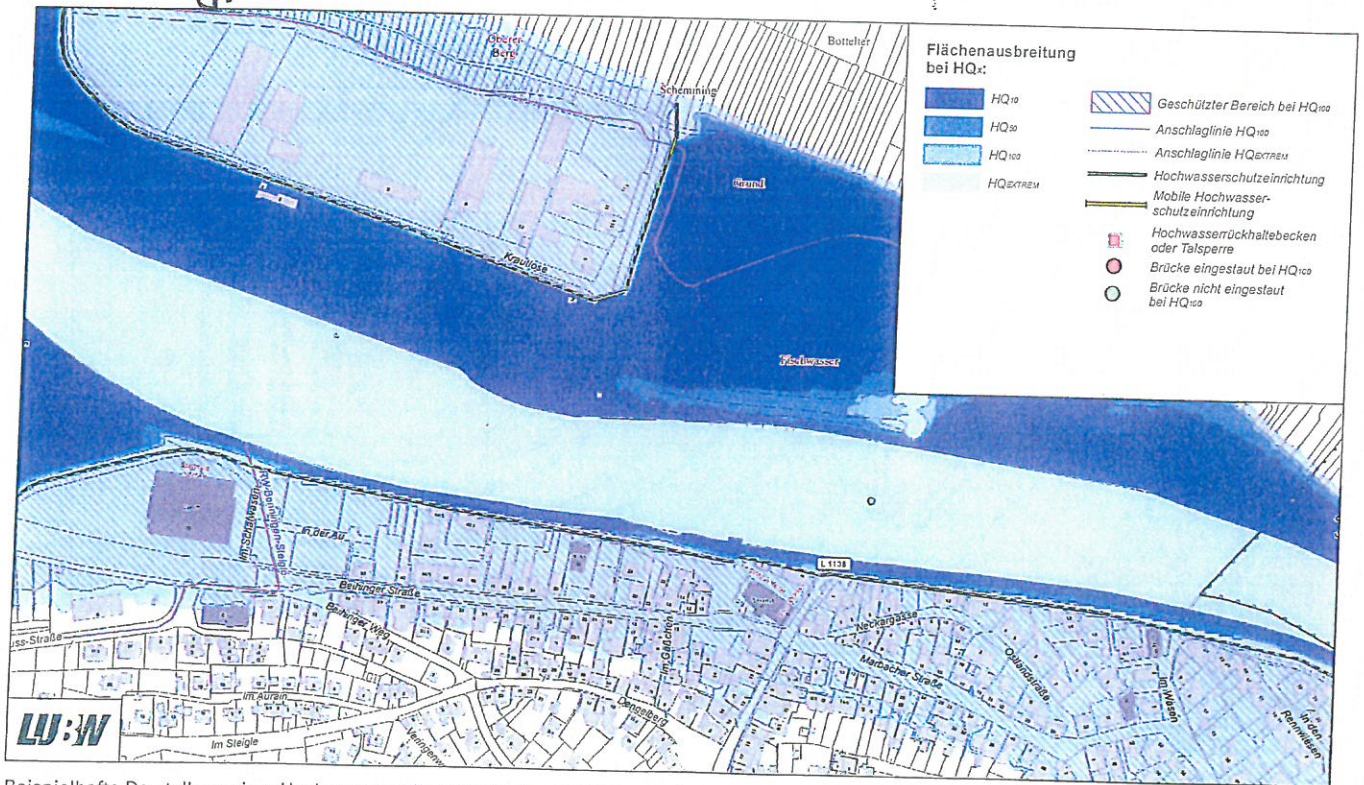
Hochwassergefahrenkarten

Kartentyp 1



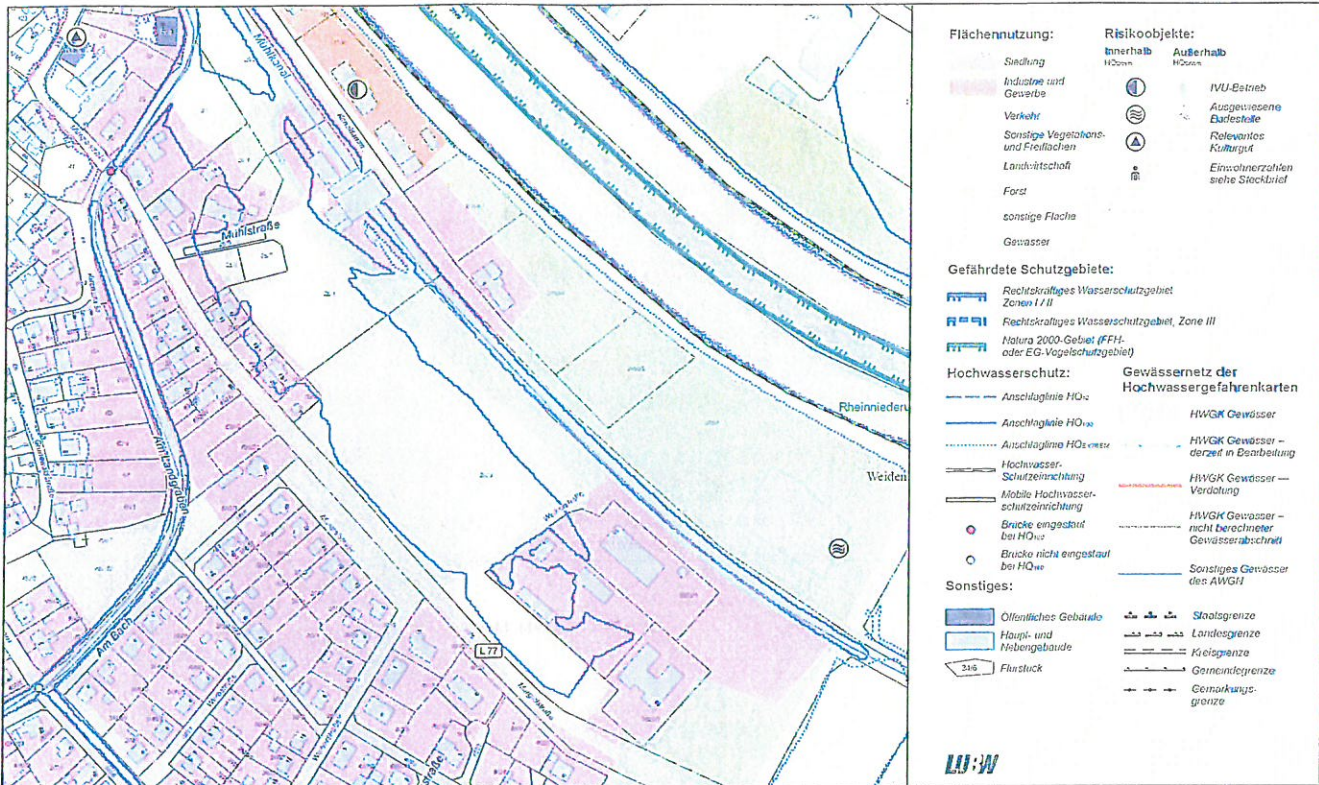
Beispielhafte Darstellung einer Hochwassergefahrenkarte Typ 1a: Überflutungstiefen eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀)

Kartentyp 2



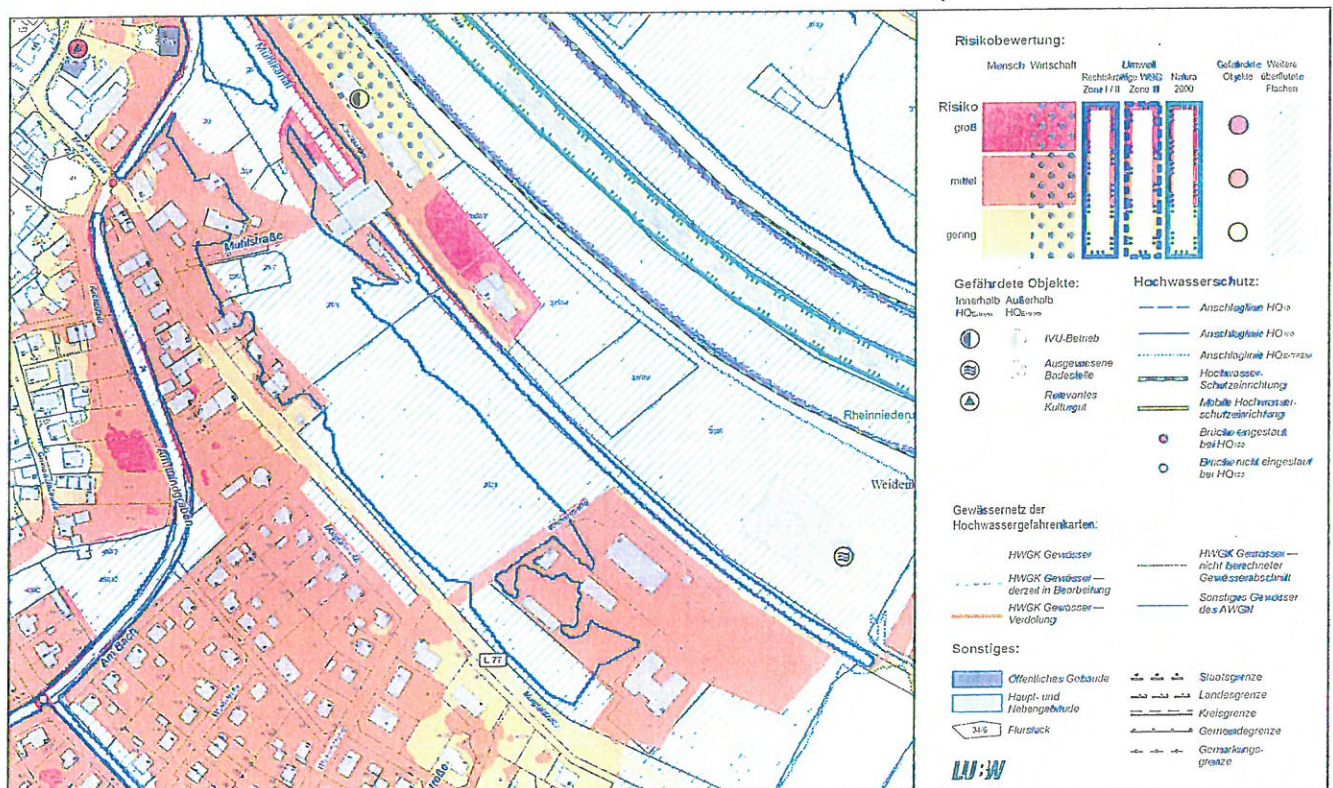
Beispielhafte Darstellung einer Hochwassergefahrenkarte Typ 2: Flächenausbreitung für HQ₁₀, 50, 100 und HQ_{EXTREM}

Hochwasserrisikokarten und -steckbriefe



Beispielhafter Ausschnitt aus einer Hochwasserrisikokarte

Hochwasserrisikobewertungskarten und verbale Risikobeschreibung

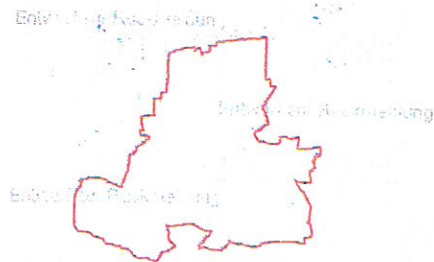


Beispielhafter Ausschnitt aus einer Hochwasserrisikobewertungskarte

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Cleebronn**

Schlüssel 8125017
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.823		
Summe betroffener Einwohner	10	200	260
0 bis 0,5m*	10	200	250
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Landnutzung	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)			100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ extrem)				
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha		
Gesamtfläche der Gemeinde		1.709,13 ha										
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	23	8	5	45	20	19	6	52	17	29	6
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	22	18	3	1	29	14	14	1	33	8	24	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg
 EG-Vogelschutzgebiete	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG CLEEBRONN (RUI TH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone III)	- WSG CLEEBRONN (RUI TH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone III)	- WSG CLEEBRONN (RUI TH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone I / II) - WSG CLEEBRONN (RUI TH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Cleebronn

Gewässername:

- Hauptname:
 - Herrenwiesenbach (TBG 460-3)
- Nebenname:
 - Ruitbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
 - Pfefferklinge (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
 - Tannenbrunnenbächle (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte


Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Cleebronn, Keltergasse 2, Cleebronn (max. 0,1m)

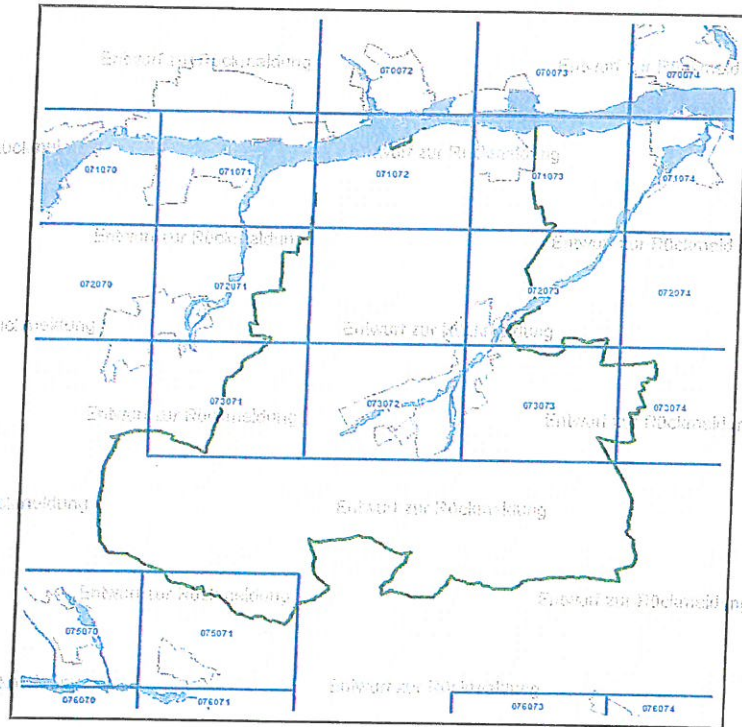
*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Cleebronn



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
● Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen: Rundungmethode
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

	0,02	0,01	0,01	0
Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Cleebronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Cleebronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Cleebronn bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Herrenwiesenbach (Ruitbach), Pfefferklinge und Zaber auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Cleebronn bestehen vor allem entlang des Herrenwiesenbachs (Ruitbach) und in geringem Ausmaß entlang der Pfefferklinge hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter potenziell mit einem geringen Risiko von Hochwasser betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist in erster Linie mit einer Überflutung von Teilbereichen der K2150 (Bönnigheimer Straße), der Bachgasse und des Auwegs sowie der an diese Straßenzüge angrenzenden Grundstücke zu rechnen. Desweiteren sind bebauete Grundstücke entlang der Hindenburgstraße potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 260 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen besteht bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Herrenwiesenbach (Ruitbach) und die Pfefferklinge gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Kindergarten in der Zeppelinstraße 9, welcher ab einem HQ_{100} potenziell von Überflutungen betroffen ist. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beach-

tet werden, dass die Passierbarkeit des Herrenwiesenbachs (Ruitbach) und der Pfefferklinge ab einem HQ_{100} aufgrund eingestauter Brücken ebenfalls eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Zaber ist in geringem Umfang mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Cleebronn zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, ist in diesem Gebiet eine Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) umfasst die betroffene Fläche ca. 3 ha. Dabei handelt es sich um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Norden der Gemeinde. Bereits ab einem HQ_{10} ist die Erreichbarkeit dieses Gebietes aufgrund von Überflutungen der von Norden kommenden Zufahrtsstraße eingeschränkt. Desweiteren ist der Parkplatz eines der Gebäude potenziell von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Cleebronn Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Cleebronn liegen drei potenziell von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete.¹ Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Heuchelberg und Hartwald“ und „Stromberg“ sowie um das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“. Alle drei Natura 2000-Gebiete sind ab einem HQ_{10} von Überschwemmungen betroffen. Für sie werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Cleebronn liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Cleebronn bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ (die Brunnen dieses WSG befinden sich auf den Flst. Nrn. 4921, 4908/1, 4899) und einen weiteren Teil von der Bodenseewasserversorgung. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung des WSG „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ sind laut Aussage der Kommune bei Hochwasserereignissen größer HQ_{100} gefährdet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Bei Ansprechen der kontinuierlichen Trübungsüberwachung des Eigenwassers erfolgt ein automatisches Umschalten auf reine Fremdwasserversorgung. Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das WSG „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ von einem geringen Risiko ausgegangen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Gemeinde Cleebronn nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Cleebronn ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei handelt es sich um das Rathaus Keltergasse 2, Cleebronn. Das Risiko für dieses Kulturgut wird als gering eingestuft.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Cleebronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Cleebronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Herrenwiesenbach (Ruitbach) und Pfefferklinge gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Cleebronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Cleebronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Cleebronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Erweiterung der bestehenden Alarm- und Aus-rückordnung der Feuerwehr zu einer Krisenmanagementplanung inkl. Alarm- und Einsatzplan auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Berücksichtigung des Kindergartens in der Zeppe-linstraße 9 bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussschnittes und Beseitigung von Störungen	Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung (durch die Verwaltungsgemeinschaft Clebronn/ Brackenheim): Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachträgliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsie-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>gelingungskonzepte ergänzt werden.</p> <p>Es besteht eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung für den Hochwasserfall. Prüfung, ob sich durch die Hochwassergefahrenkarten ein Anpassungsbedarf für die bestehende Notfallplanung ergibt und ggf. Anpassung. Integration der Nachsorge in die bestehende Notfallplanung.</p> <p>Berücksichtigung der Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 bei der bestehenden Notfallplanung.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Cleebronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Zaber. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde Cleebronn ist Mitglied im Wasserverband Zaber.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde Cleebronn ist Mitglied im Wasserverband Zaber.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Ein Maßnahmenkonzept für das Kulturgut Rathaus (Keltergasse 2, Cleebronn) (max. Überflutungstiefe bei HQ_{extrem} 0,10 m) ist nach Angaben der Gemeinde nicht relevant, da keine wichtigen Unterlagen in den gefährdeten Kellerräumen gelagert werden.